

zeit bei den Kammern zu beantragen. Die Handelskammer Bielefeld hat einem derartigen Ersuchen bereits entsprochen. Die Handelskammer Arnberg hat einen solchen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Kammer gestellt.

:: Bochum, 28. Sept. Pflichten eines Gastwirts. Polizeibeamte stellten vor einiger Zeit fest, daß in dem Lokal von E. in Bochum Gäste noch weit über die Polizeistunde hinaus sich aufhielten und gefüllte Bier- und Weingläser vor sich zu stehen haaten. Vor Gericht behauptete E., er habe pünktlich Felerabend geboten und nach Eintritt der Polizeistunde seine Getränke mehr an

Einen breiten Raum des Obermeistertages nahm die Frage der Arbeitszeit der Bahnhofsfriseur und die Frage der Schwarzarbeit im Friseurgewerbe ein. Lebhaftige Klagen wurden dieserhalb über das außerhalb der Sperre befindliche Bahnhofsfriseurergewerbe erhoben.

Am 28. Sept. Wegen zu geringen Lohnes in den Tob. Anst. der Polizeistation erschien eine ältere Frau und erklärte weinend, ihr Mann wolle sich erhängen lassen. Er habe einen Stuhl mitgenommen und sich von Hause entfernt, um angeblich nach der Alpehräde zu gehen um sein Vorhaben auszuführen. Die Nachforschungen ergaben die Richtigkeit der Angaben. Die Polizei ließ sich an der Alpehräde auf einen hohen Föhrenzweig Mann, der im Begriffe war, sich die Seilänge um Hals zu legen. Er wurde jedoch zur Ausführung des Schreitens konnte, wurde er von der Polizei daran, gehindert und mit zur Wache genommen. Hier erklärte sie Lebensmüde, er sei verzweifelt wegen seines geringen Lohnes und wegen seines schweren Heftwundes aufzukommen.

Gäfte im Lokal verabfolgt. Sowohl das Amtsgericht als auch die Strafammer verurteilten E. auf Grund des Vorgefeges vom 24. Februar 1923 und der dazu ergangenen Polizeiberordnung des Oberpräsidenten zu einer Geldstrafe. Die Entscheidung der Strafammer steht E. durch Revision beim Kammergericht an und befrift, sich strafbar gemacht zu haben, da er bei Eintritt der Polizeistunde Feierabend geboten und seine Getränke mehr verabfolgt habe. Der Strafnal des Kammergerichts wies aber die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, der Wirt habe nicht nur die Pflicht, Feierabend zu bieten und nach Eintritt der Polizeistunde seine Getränke mehr zu verabfolgen, sondern dürfe auch nicht duben, daß die Gäfte die Getränke, welche sie vor Eintritt der Polizeistunde erhalten haben, nach Eintritt der Polizeistunde übermäßig lange verschleppen. Der Wirt habe dafür zu sorgen, daß die Gäfte die vor Eintritt der Polizeistunde verabfolgten Getränke in einem mäßigen Zeitraum austrinken.

Die Kassegesellschaft hat Bahnhofs-Wanne-Eidel geküßt. Eine Kontrolle der Bahnhofsstrüßergeschäfte hat festgestellt, daß Sonntagen bis tief in den Nachmittag hinein gearbeitet werden. Und zumletzt Crisanzsäfte in diesen Geschäften, die eben eine vorzügliche Ausbeutung gefunden, daß nach den Mitteilungen auf Obermeislerstadt selbst der Aichentraum in Anspruch genommen werden muß. Von den am einen Sonntag hier bedienten Kunden waren unter 70 nur zwei Reisende. Der Provinzialverband des Reichsausschusses will nun erneut mit entsprechenden Unterlagen an die Reichsbahngesellschaft herantreten.

**Wien, 28. Sept.** Kriegswillende Amationen beim
 Friedensbrücker. Ein Theodismann hat es oft nicht leicht
 Mag er auch alle seine diplomatischen Verhöhnungsmittel
 anwenden, immer wieder löst er auf Parteien, die harter
 tößig und aus lauter Eitel und Galle zusammengefaßt
 sind. Er scheitern da gestern zwei Angehörige des „**Wien**
 chen“ Geschichts bei einem Theodismann im Amt **Rat**
 um sich zu verführen. Als gewiezier Diplomat und
 Frauenstener dachte er dem unermesslichen Redeflon
 der beiden Holzen sehr freien Lauf zu lassen. Blühd
 aber platzte die Bombe, nachdem eine der Holzen von
 der anderen ausgespuckt hatte. Um Friedenssinner des
 Theodismannes! Woju hat man nun Fingeran!
 woju sind Bubstöße oder Böse da? Es sich der Frie
 densstiller verheute hatte, lagen sich die beiden Amationen
 in den Saaten und zerrissen sich Bubstöße und Hänge
 jopf nach Strich und Tadel... Und draußen auf der
 Straße wurde dann der Kampf fortgesetzt, mit Hilfe der
 Kollagener.

× **Boisroy**, 28. Sept. Wenn man Opium in Wassen nimmt. Der in der hiesigen Akademie vereingete Welsheim wohnende österreichische Bergarbeiter Franz Uhs, geboren am 23. März 1871 in Boigret in Oesterreich, war vor einigen Tagen erkrankt, und der Arzt hatte ihm eine Medizin verschrieben, in der sich auch Opium besand. Uhs sollte das Medikament tropfenweise in Zeisäbänden nehmen, er machte jedoch kurzen Prozeß und trank die Medizinisalsäße hintereinander leer. Er ist an den Folgen schwer erkrankt und gestorben. Uhs war verheiratet und hat 7 Kinder, darunter drei minderjährige. 4 Kinder sind über 14 Jahre alt. Die Leiche ist bereits zur Beerdigung freigegeben.

Der Antrag der Innung Bochum auf Erneuerung von Preisurtheil für Haararbeiten aus eigenem Verband wurde dem Vorstand als Material überwiesen. Haararbeitereinsendungen zur Prämimirung müssen Lage vor dem jeglichen Verbandstage erfolgt sein. Die Frage der Reuegaltung der Haarfassen auf Berufsschulen wird demnächst den Preisurtheilsgewinnern der Handwerkskammer Dortmund beschickt. Der Vorstand der Haarflechterreinigung für den Provinz Westfalen Höflich-Winter eruchte, Mittel zum Besuche der Haarflechter zu Verbandtagen in den Hausbauplan der Innungen einzufügen. Haarflechtertage finden im nächsten Jahre in Baderborn und Hagen statt. Für die Preisurtheilergänge ist eine besondere Lehrhilfsleistung herausgegeben worden. Ein Antrag, die Lebzucht im Preisurtheilsgewinn zu 3% fassen, ist von der Handwerkskammer Münster bisher abgelehnt worden. Die Kammer will dieses den Innungen überlassen. In anderen Kammerbezirken besteht diese Lebzucht. Es wurde noch mitgeteilt, daß das Reichswehrministerium die Aufhebung von Haarflechtern in den Kasernen in einer besonderen Verordnung ausgesprochen hat. Solche Haarflechtern in den Kasernen sollen an Haarflechter vermiethet werden.

Embsitten, 27. Sept. „Neben ih Silber, Schweigen ist Gold.“ Sprichwörter haben stets einen tieferen Sinn. Sie enthalten die Zusammenfassung allgemeiner gültiger, durch Erfahrung und Beobachtung festgestellter Tatsachen, die das Volksgemüth in prägnanten Gedächtnisfäßen auszubilden beliebt. — In die Reihe dieser Wertwörter gehört auch das obige. Die Volkssprache sucht immer nach Neuem, Interessantem, nimmt Gehörtes gern als Tatsache hin und formt dasselbe Urtheile zu Behauptungen. So auch in Embsitten. Ein Brautpaar war wegen Abtreibung in Burschtsteinfurt verurtheilt worden; ebenfalls eine Fabrikarbeiterin wegen Beihilfe. Jetzt hätten das eine oder andere Mädel Sorge, sie zogen andere hinein, von denen sie Rathschläge bekommen hätten, und behaupteten, das jene pralltische Erfahrung hätten. Man redete viel, tadelte und bezeugte sich. Endresultat: Das Schöffengericht ging der Sache auf den Grund und stellte Thatsache und Wahrheit fest. Die Angeklagte wurde freigesprochen. Und die eigentlichen Urheberinnen: Frau N. wurde in Anwesenheit zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt. Die Fabrikarbeiterin J. erhielt eine Zuchthausstrafe von 2 Wochen Gefängnis; beiden wurde eine Bewährungsfrist von 3 Jahren zugestimmt.

◇ Kierpe, 27. Sept. Ein Flugzeug aus 80 Meter Höhe abgefliegen. Bei einer Flugveranstaltung kürzte das Flugzeug D 387 das nach einem Passagier flanden wollte, aus etwa 80 Meter Höhe insolge Motordefektes ab. Es blieb teils an einem Baum, teils an einer Telegraphenleitung hängen, wobei beide Flügel abbrachen. Der Führer und ein Passagier blieben selbstverwundet und verletzt.

Mit dem Obermeistertag war das 50jährige Jubiläum der Bochumer Friseurinnung verbunden.

Zangenberg/468,8 **Münster/241,9**

Donnerstag, 29. September

[illegible]

Der Westf. Verkehrsverband e. V., Sitz Dortmund, dem fast alle Städte, Landkreise, Sommerfrischen, Kurorte und Bäder, Industrie- und Handelskammern, Verkehrsvereine, große Firmen und die sonstigen an der Verkehrsförderung interessierten Behörden und Vereinigungen Westfalens und der Nachbargebiete (Baldoer Lippe) angehören, hält am 8. und 9. Oktober 1927 seinen diesjährigen Verbandstag in Kiedlinghausen in den Räumen des Städt. Saalbaues ab. Wie die bisherigen Tagungen des Westfälischen Verkehrsverbandes, so wird auch der bevorstehende Verbandstag wiederum eine eingehende Aussprache über alle wichtigen Verkehrsträger Westfalens bringen. Nach der geschlossenen Mitgliederversammlung am Vormittag (11.30 Uhr), zu der Einführungen von Verkehrsinteressenten gern gesehen sind, werden nachmittags (4 Uhr) in der öffentlichen Hauptversammlung mehrere Vorträge gehalten, die besonderes Interesse verdienen: Reichsverkehrsminister Dr. ing. h. c. Dr. jur. Krohne spricht über „Verkehrsentwicklung“. Dann folgt ein Vortrag des Reichsstaatsabgeordneten Engberding, Münster i. W., über „Verkehrsträger Westfalens“. Ferner spricht in einem kurzen Vortrage Geschäftsführer Reichskämper vom Gau Sauerland der D. J. über „Das Jugendverkehrsweck“.

Am Sonntag vormittag findet die Vorführung einiger Teile des noch nicht endgültig fertiggestellten Verkehrsverbefnisses „Westfalen“ statt, der in 5 Teilen die einzelnen Landschaftsgebiete Westfalens behandelt. Da die Tagungen des Westfälischen Verkehrsverbandes zu den bedeutendsten Kundgebungen der führenden Kreise „des Verkehrslebens Westfalens“ gehören, wird zur Kiedlinghauser Tagung mit einem starken Besuche zu rechnen sein.

Wärkte.

**Obermeistertagung des Westfälischen
Provinzialverbandes der Friseur-
Innungen.**

(Bodum. 26. September

Unter auffälliger Beteiligung der Innungen Westfalens fand hier der Obermeistertag des Westfälischen Provinzialverbandes der Freisere statt unter Leitung der Obermeister Georg Böttelkamp-Münster und Klages-Dortmund. Der Tagung wohnte auch Reichstagsabg. Nientimp und die Landtagsabg. Altkemper und Sourin-Bochum bei. Larus, Münster.

Schweinemarkt in Lehrte.
 X Lehrte, 27. Sept. Auftrieb: 1982 Stück Ferkel und
 Käufer Schweine. Es kosteten im Großhandel: Ferkel:
 6-8 Wochen alt Mk. 9-13, 8-12 Wochen alt Mk. 14
 bis 23; Käufer Schweine: 3-4 Monate alt Mk. 24-34,
 4-6 Monate alt 35-55. Markterverkauf: sehr langsam.
 Vom 1. October ab: Auftrieb 8 Uhr, Hallenöffnung
 7 Uhr früh.

Berliner Schlachtwiehmärkte.

2. Berlin, 28. Sept. Auftrieb: Rinder 1220, Schen 409, Vullen 232, Kühe 579, Räder 2250, Schafe 3595, Schweine 12838, zum Schlachtort direkt fast legem Viehmarkt 22998, Auslandschweine 1034. Es tohten: Schaf: a) 57–60, b) 53–56, c) 48–50, d) 35–44; Vullen: a) 58–59, b) 55–56, c) 50–52, d) 45–48; Kühe: a) 48 bis 50, b) 37–45, c) 29–35, d) 20–24; Färsen: a) 56–58, b) 51–54, c) 44–48; Fresser: 40–49; Räder: a) — b) 82–92, c) 75–88, d) 58–70; Schafe: a) 70–72, b) 68–71, c) 56–65, d) 43–55, e) 30–40; Schweine: a) 75–76, b) 74–75, c) 72–74, d) 67–71, e) 62–65, f) — g) 62–65. Marktverlauf: bei Rindern glatt, bei Rädern glatt, ebenfalls bei Schafen. Bei Schweinen: Fettchweine gesucht, fleischige stark vernachlässigt.

Amtl. Produktennotierungen in Berlin am 28. September 1927.

(Für Getreide je 1000 kg. für die übrigen Artikel je 100 kg.)

	27. 9.	28. 9.		27. 9.	28. 9.
Weizen klein	254/58	243/58	Weizenmehl	32 1/2/36 1/2	32 1/2/36 1/2
			Tendenz	still	matter
September	271	271	Roggenmehl	32 1/2/34 1/2	32 1/2/34 1/2
Oktober	271 1/2/71	271	still	still	matte
Dezember	273 1/2/73	272 1/2/73	Weizenkleie	14 1/2/14 1/2	14 1/2/14 1/2
Tendenz:	still	ruhig	Tendenz	ruhig	ruh.
Roggen klein	244/44	244/44	Roggenkleie	14 1/2/14 1/2	14 1/2/14 1/2
September	240 1/2/40 1/2	240 1/2/40	still	still	ruhig
Oktober	250	251	Raps	300-310	300-310
Dezember	245 1/2/45 1/2	245 1/2/45 1/2	still	still	ruhig
Tendenz:	still	ruhig	Leinöl		
			Tendenz		
Gerste,			Viktoriaerbs.	47-55	47-55
Sommer-	220/265	220/265	Wi.Spelseerbs.	27-30	27-30
Winter-u.			still	27	27
Futtererbsen	217/224	217/224	Pelusecker	22-23	22-23
Tendenz:	ruhig	ruhig	Ackerbohnen	22 1/2	22-23
			Wicken	22-24	22-24
Hafer klein	197/209	197/209	Lupinen blaue	15-16	15-16
September	—	210 1/2/10 1/2	gelbe	—	—
Oktober	—	—	Sardelle alt	—	—
Dezember	—	—	neu	—	—
Tendenz:	ruhig	—	Rapskuchen	16-16 1/4	16-16 1/4
			Leinkuchen	22.5-23.5	22.5-23.5
Mais Wagon			Trockenschon	—	—
frei ab	183/195	183/195	Soyaschrot	20-20.5	20-20.5
September	—	—	Formelsaie	—	—
Tendenz:	ruhig	ruhig	Kartoffellock.	22-22.6	22-22.6

Bensheim, 27. Sept. Ein gemeiner Gattenmord. In Zwölfe an der holländischen Grenze geriet vor einiger Zeit ein Kraftwagen in Brand, bei dem der Besizer den Tod fand. Wie jetzt durch die polizeilichen Ermittlungen festgestellt werden konnte, handelt es sich nicht um einen Unglücksfall, sondern um ein gemeines Verbrechen. Die Ehefrau des so unglücklich ums Leben gekommenen unterhielt mit dem Chauffeur schon seit langem ein Liebesverhältnis. Der Gemann litt einem Mordanschlag der beiden um Opfer gefassten. Sie wurden sofort ins Gefängnis eingeliefert. Ob der Mann schon vor dem Anzünden des Kraftwagens ermordet wurde, ist noch nicht aufgeklärt.

Kreise „des Verkehrslebens Westfalens“ gehören, wird zur Reddinghäuser Tagung mit einem starken Besuche zu rechnen sein.

Barthhausen, 27. Sept. Der Mann mit dem „Eierkopf.“ Ein Bettler trat bei einem hiesigen Landwirth ein und bot „Guten Tag.“ Daraus, daß er seine Antwort erhielt, schloß er, daß niemand in dem Hause anwesend sei. Er nutzte die günstige Gelegenheit aus, aus einem in der Küche stehenden Korb ein einziges Eier zu entnehmen und sie vorsichtig auf dem Kopf unter seinem Hut zu verbergen. Doch kaum wollte er das Haus wieder verlassen, da trat der Landwirth, der den Vorgang beobachtet hatte, aus einem Nebenzimmer hervor und verlegte dem Mann „schlagfertig“ mit der flachen Hand einen Arm über den Kopf. Die Folge war, daß der Mann über und über mit einer gelben Tünche begossen dastand. — Fast eine Wuchtlade!

Es wurde der Bericht des Kassierers entgegenge-
nommen. In diesem Jahre hat die Kasse bereits 18.000
Mark an Sterbegeld ausbezahlt. Über Arbeitszeit-
gesetz und Tarifverträge sprachen Dr. Meißner, Dr. Kater-
kamp, H. Münster und der Vertreter der Handwerks-
kammer Dortmund, Scherer-Dortmund und
handelte besonders die Streitfrage, ob der Gesellen-
schatz der Innung das Recht besitzt, Tarifverträge mit
der Innung abzuschließen. Nach dem Arbeitszeit-
gesetz ist auch für die Freirufinnungen der Abschluß
eines Tarifvertrages notwendig. Die Handwerkskam-
mer Arnberg hat sich dieserhalb an den Bund und
deutsche Freirufinnungen gewandt mit der Frage, ob
generell die Arbeitszeit in den Geschäften der Freirufe
über 8 Stunden hinaus verlängert werden dürfe.
Der Bund fleh mittelst, daß eine Entfesselung des Reichs-
arbeitsministeriums noch ausstehe. Die Innungen
seien deshalb vorläufig darauf angewiesen, eine Ver-
längerung der Arbeitszeit durch den Tarifvertrag zu
vereinbaren. Hierbei bestche allerdings die Schwierig-
keit, daß auf Seiten der Arbeitnehmer manchen
Innungenbesitzern die geeignete Vertragspartei fehle. Der

	27. 9.	28. 9.		27. 9.	28. 9.
Weizen klein	254/58	243/58	Weizenmehl	32 1/2/36 1/2	32 1/2/36 1/2
			Tendenz	still	matter
September	271	271	Roggenmehl	32 1/2/34 1/2	32 1/2/34 1/2
Oktober	271 1/2/71	271	still	still	matter
Dezember	273 1/2/73	272 1/2/73	Weizenkleie	14 1/2/14 1/2	14 1/2/14 1/2
Tendenz:	still	ruhig	Tendenz	ruhig	ruh.
Roggen klein	244/44	244/44	Roggenkleie	14 1/2/14 1/2	14 1/2/14 1/2
September	240 1/2/40 1/2	240 1/2/40	still	still	ruhig
Oktober	250	251	Raps	300-310	300-310
Dezember	245 1/2/45 1/2	245 1/2/45 1/2	still	still	ruhig
Tendenz:	still	ruhig	Leinöl		
			Tendenz		
Gerste,			Viktoriaerbs.	47-55	47-55
Sommer-	220/265	220/265	Wi.Spelseerbs.	27-30	27-30
Winter-u.			still	27	27
Futtererbsen	217/224	217/224	Pelusecker	22-23	22-23
Tendenz:	ruhig	ruhig	Ackerbohnen	22 1/2	22-23
			Wicken	22-24	22-24
Hafer klein	197/209	197/209	Lupinen blaue	15-16	15-16
September	—	210 1/2/10 1/2	gelbe	—	—
Oktober	—	—	Sardelle alt	—	—
Dezember	—	—	neu	—	—
Tendenz:	ruhig	—	Rapskuchen	16-16 1/4	16-16 1/4
			Leinkuchen	22.5-23.5	22.5-23.5
Mais Wagon			Trockenschon	—	—
frei ab	183/195	183/195	Soyaschrot	20-20.5	20-20.5
September	—	—	Formelsaie	—	—
Dezember	—	—	Kartoffelöckl.	22-22.6	22-22.6
Tendenz:	ruhig	ruhig			

31 Diebstahl, 27. Sept. Tod durch Starkstrom. Ein 31 Jahre alter Monteur hatte, um Reparaturen an der elektrischen Hochleitung vorzunehmen, in der Schaltstation bei der Gräviebrücke den Strom auszufalten. Die Mitarbeiter warteten in einigem Abstand. Plötzlich sah sie einen hellen Lichtschein aus dem Haus kommen. Die eilten sofort herbei und fanden den Monteur enseest am Boden vor. Irgebwelche Verletzungen oder Brandwunden waren selbsterweislich an dem Körper des Toten nicht zu entdecken. So würde es wohl für immer ungeklärt bleiben, wie der Unfall sich abgespielt hat. Denn bei einer Verärzung mit der unter 10 000 Volt Spannung stehenden Leitung hätte die Leiche bestimmt irgebwelche Brandmerkmale aufweisen müssen.

32 Diebstahl, 27. Sept. Unzulängliche Voraussetzungsverbuchung. In Angeveraussetzungen war u. a. eine Ziegelei bei Diebstehl herangezogen worden. Das Oberverwaltungsgericht erklärte die in Betracht kommende Abgabenordnung für unzulässig und führte u. a. aus, beitragspflichtig sei auch der Unternehmer von Fabriken, Mühlen, Sägewerken, Holz- und Baustoffhandlungen, Ziegeleien, Steinbrüchen, Bergwerken, Zementfabriken, Stahlwerken und der Besitzer von Forsten auch dann, wenn nicht er, sondern ein anderer die Zu- und Abfuhr ausführe. Aus dieser Abgabenordnung gehe hervor, daß entsprechend § 2 (3) der Verordnung vom 25. November 1923 und W. 1 5 der ministeriellen Richtlinien vom 13. Juni 1924 auch die Inanspruchnahme durch Dritte seitens der Verurachungsbetriebe voraussetzungsbehaftungspflichtig zu werden solle. Wenn aber mehrere voraussetzungsbehaftete Personen nebeneinander in Frage kommen, soles, dann ist die Abgabenordnung in der Abgabenordnung Bestimmung darüber getroffen voraussetzungsbehafteten Personen Beitrag zu zahlen haben. Eine entsprechende Vorschrift sei in der in Frage stehenden Abgabenordnung nicht enthalten. Die Abgabenordnung sei daher nicht bestimmt genug und mithin unzulässig. (2 C. 156. 26).

Verweisung zurück, so hätte nur darin die Fähigkeit zum Abschluss eines Tarifvertrages erhalten, wenn alle bei der Innung mitwirkenden beschäftigten Gesellen ihn ausbrüchlich zu Gunsten eines Tarifvertrages ermächtigen. Von anderer Seite wurde eine Ermächtigung, welche bei dem Fehlen eines Gesellenausschusses erteilt wurde, als besondere Tarifgemeinschaft mit dem Geschäftsinhaber angesehen. Die Innung Münster hat bereits einen solchen Tarifvertrag abgeschlossen, der die Genehmigung der vorgelegten Behörde gefunden hat. Seitens der Innung Münster wird den übrigen Innungen der Verweisung dieser Vertrag in den nächsten Tagen zugesandt werden. Lattelpapier II-Münster berichtete eingehend über den letzten Verhandlungstag der Friseurinnungen. Der Obermeistertrag beschloß, die Erhöhung der Zulassung

Bork, 28. Sept. Der Mensch ist das Produkt seiner Umgebung. Schwer ist es, einen verlorenen Menschen auf den richtigen Weg zu bringen, und doch soll man nichts überhastigt lassen, wenn man dazu befeuern kann. Man hat folgenden Fall: Das einzige Kind der Eltern, ein Pflegezögling, aus Dortmund gebürtig. Durch schlechten Umgang auf die schlechte Gasse geraten. Jetzt dreimal vorbestraft und aus der Anstalt ausgetrieben; Wanderung mit einem Fremdenlegionär nach Milgen und zurück, ohne Nahrung, ohne Kleidung. Bei einem Amtsratsherrn steht er im Zoll ein, stiehlt Geld. Hr. Lehenmittel.

+ **Bochum, 28. Sept. Wilhelm Dieckmann** †. Nach längerem Leiden ist hier der **Gesamtkaufmann Wilh. Dieckmann** gestorben. D. war längere Zeit Mitglied des Centrums für die Stadtverordnetenkollegien. Ferner fand er mehrere Jahre an der Spitze des Verbandes der Kauf. Vereine des Stadtbezirks. Ueber 10 Jahre leitete er mit vorbildlichem Eifer den **K. K. B. Constantia-Bochum** und hatte mehrere Jahre den Vorsitz im Bezirksausschuß der Kaufm. Vereine inne. In allen diesen Stellungen erwies er sich als treuer Sohn seiner Kirche und als eifriger Verfechter der Interessen des kaufmännischen Mittelstandes. Im Jahre 1917 war er erster Präsident des Verbandes der Kaufm. Vereine des Stadtbezirks. Der Kaufm. Vereine Deutschlands in Krefeld.

